

Versetzung innerhalb des BL

Beitrag von „Eliatha“ vom 16. Juli 2015 18:35

Zitat von Babyliss

Wenn man trotz der 3 Jahresfrist Anträge stellen darf, kann man dann auch schon versetzt werden oder hat das irgendwelche anderen Vorzüge?

Wenn man keine Schule in petto hat, hat man dann schlechtere Chancen versetzt zu werden, weil es dann länger dauern könnte oder ist das egal?

Welche Punkte kann man außer zusammen wohnen und Kindern noch erhalten? Habe schon gesucht, aber bisher dazu keine Infos gefunden.

Man kann auch in den drei Jahren theoretisch versetzt werden, ja, aber erfahrungsgemäß nur mit "wichtigen" Gründen, ansonsten hat die Kontinuität des Unterrichts Vorrang. Ansonsten hat das Anträge stellen vorher halt den Grund, dass man schon mal für die 5 Jahre sammelt, bis man die Freigabe nicht mehr braucht. Wenn man erst nach den drei Jahren anfängt Anträge zu stellen, wartet man im Zweifelsfall dann 8 Jahre bis zur Freigabe.

Ob man ohne Schule schlechtere Chancen hat, kann man schwer sagen. Kollegen von mir haben halt oft schon mal rumgehört, aber selbst wenn eine Schule Interesse hatte, muss da trotzdem erstmal ne Stelle frei sein. Mir war es halt wichtig, dass ich an eine Schule komme, an der ich mich wohlfühle und gut arbeiten kann, von daher hatte ich vorher schon mit der Schule Kontakt aufgenommen und konnte es durch meine Wünsche so eingrenzen, dass nur noch die Schule übrig blieb. 

Bei der Versetzung gibt es kein Punktesystem wie im Referendariat. Man kann halt nur im Formular verschiedene Gründe auswählen:

Familienzusammenführung mit Ehepartner und Kind/ern;

Alleinerziehende/r;

Erkrankung von Ehepartner oder Kind/ern,

Pflegebedürftig erkrankte Ehepartner, Kinder;

Familienzusammenführung ohne Kinder;

Pflegebedürftig erkrankte Eltern, Schwiegereltern oder Familienangehörige;

Sonstige Gründe (z.B. Schwerbehinderung, Entfernung zwischen Wohn- und Dienstort, besondere pädagogische Interessen)

Davon wählt man halt aus und begründet das ganze in dem Formular.